

brechens einkassiert hat, doch immer noch den Verbrecher als einen Schuldner behandelt. Selbst ein so sophistischer Weltmann wie Oscar Wilde meinte, durch die zwei Jahre Gefängnis mit der Welt abgerechnet zu haben und berechtigt zu sein, als unbeschriebenes Blatt von vorn zu beginnen. Aber die Welt fuhr fort, ihn in den Bann zu tun, als habe sie ihn überhaupt nicht bestraft.

Das war unvermeidlich, aber es war unehrlich. Wenn wir absurd genug sind, uns bei Verbrechen auf ein Vergeltungssystem einzulassen, sollten wir wenigstens ehrlich zu Werk gehen und eine gültige Quittung erteilen, wenn wir bezahlt wurden. Wenn wir das täten, würden wir bald einsehen, daß das Geschäft unpraktisch und lächerlich ist, denn keine Partei kann Zahlung leisten. Keine Entlastung, welche die Behörden erteilen, kann dem Ex-Gefangenen eine angemessene Stellung verschaffen; und keine Sühne, die ein Dieb oder Mörder durch Leiden tut, kann ihn davon befreien, ein Dieb oder ein Mörder zu sein. Und niemand weicht dieser Beweisführung so sehr aus wie der Dieb selber. Menschliche Selbstachtung verlangt so verzweifelt danach, die Sünde im Fegfeuer abgewaschen zu sehen, daß wir bereit sind, uns den phantastischsten Zeremonien, Beschwörungen und Prüfungen zu unterwerfen, um unsere scharlachroten Seelen weißer als Schnee zu machen. Wir ziehen es natürlich vor, unsere Sünden einem Sündenbock oder dem Kreuz aufzuladen, wenn unsre Nächsten uns so leicht davonkommen lassen; aber wenn sie damit nicht einverstanden sind, dann wollen wir lieber uns selber reinigen, indem wir eine Strafe erleiden, als daß wir uns von unserm Gewissen quälen lassen.

Das ist die tatsächliche Basis des Strafgesetzes in dem menschlichen Aberglauben. Deshalb sagt ein entlassener Sträfling, wenn wir uns weigern, ihn zu beschäftigen, unbedingt, daß das, was er getan habe, bezahlt sei und daß wir kein Recht hätten, es ihm jetzt noch vorzuwerfen, nachdem er die darauf stehende Strafe abgeübt habe.

Da wir dieser Beweisführung nicht zustimmen können, sollten wir in Erwägung ziehen, ob wir die Strafe vollziehen dürfen. Ich spreche nicht dafür, daß die Beweisführung des Sträflings anerkannt werden soll, ich spreche dafür, daß dieser Handel niemals abgeschlossen werden dürfte. Ich bin unbarmherziger als das Strafgesetz, weil ich den Wahn des Übeltäters zerstören will, daß es eine Vergebung der Sünden gibt. Was getan ist, kann nicht ungetan gemacht werden; und der Mensch, der stiehlt, muß ein Dieb bleiben, bis er ein anderer Mensch wird, ganz einerlei, welche Wiedergutmachung oder Sühne er auf sich nimmt. Ein Strafsystem bedeutet ein Vergebungssystem: die beiden sind unzertrennlich. Angenommen, wir seien, wenn ich dir etwas Böses tue, quitt, sobald du mir etwas ebenso Böses tust, so bist du damit gezwungen zuzugeben, daß zwei Schwarze ein Weißes geben. Unser Strafsystem ist ein organisierter Versuch, aus zwei Schwarzen Weiß zu machen. Der gesunde Menschenverstand müßte sich hartnäckig gegen den Glauben wehren, daß das Böse beseitigt werden kann, indem man es verdoppelt. Aber der gesunde Menschenverstand ist nicht so logisch; und auf diese Weise haben wir das gegenwärtige groteske